

Verfahrenserhebung

für Strafverfahren vor dem
Landgericht
- Berufungsinstanz -

Geschäftsnummer
des Landgerichts: _____
- nur wenn von der Js-Geschäftsnummer abweichend -

F. Schlüsselzahl des Gerichts der
Vorinstanz mit Schlüsselzahl
für die Art des Spruchkörpers

1	012
---	-----

G. Das Verfahren betrifft

a) Sachgebiet entsprechend dem Katalog
der Sachgebietsschlüssel (Anlage 13)

007

b) Strafsache der organisierten Kriminalität

1. ja
2. nein

1	008
2	

c) Jugendschutzsache

1. ja
2. nein

1	009
2	

L. Art der Einleitung des Verfahrens

1. Berufung in Privatklageverfahren
2. Antrag auf Wiederaufnahme nach
Rechtskraft
 2.1 **zuungunsten** des Beschuldigten
 2.2 **zugunsten** des Beschuldigten
3. durch die Rechtsmittelinstanz zurückver-
wiesenes Verfahren
4. Berufung im Offizialverfahren
5. Annahmeberufung (§ 313 Abs. 1 StPO)
im Offizialverfahren

01	025
02	
03	
04	
05	
06	

M. Berufung ist eingelegt worden durch

- a) Beschuldigten
b) Staatsanwaltschaft
 aa) **zuungunsten** des Beschuldigten
 bb) **zugunsten** des Beschuldigten
c) Nebenkläger
d) Privatkläger
e) Erziehungsberechtigten/gesetzl. Vertreter

1	030
2	031
3	032
4	033
5	034
6	035

N. Zahl der Beschuldigten im Berufungs-
verfahren

040

NA. Psychosoziale Prozessbegleitung

- a) Zahl der Anträge
b) Zahl der Beiordnungen

4	4	01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 11 12 13 14 15	A. Schlüsselzahl des Gerichts	B. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	C. Lfd. Nr. der Verfahrenserhebung
Satzart					

D. Js-Geschäftsnummer

Js	001
----	-----

E. Schlüsselzahl der ermittelnden

Staatsanwaltschaft

002

H. Eingangs- und Entscheidungsdaten

a) Tag des Eingangs bei
der Staatsanwaltschaft

003

b) Tag des Urteils der vor-
angegangenen Instanz

005

c) Tag des Eingangs der
Sache beim Beru-
fungsgericht

004

J. Das Verfahren ist beim Berufungsge-
richt von einem anderen Verfahren
abgetrennt worden

1. ja

1	006
---	-----

2. nein

2	
---	--

K. Abgabe innerhalb des Gerichts

1	013
---	-----

O. Zahl der Hauptverhandlungen

045

P. Zahl der Hauptverhandlungstage

a) der (letzten) Hauptverhandlung

050

b) der etwaigen früheren Hauptverhandlungen

051

Q. An der (letzten) Hauptverhandlung haben
teilgenommen:

a) Beschuldigte/r (Anzahl)

080

b) Verteidiger (Anzahl)

081

c) Nebenkläger/Neben-
klägervertreter/Privat-
kläger/Privatkläger-
vertreter

ja	1	082
----	---	-----

d) Verletztenbeistand
- soweit nicht unter c)
erfasst -

1	083
---	-----

e) Sachverständige/r

1	084
---	-----

f) Dolmetscher

1	085
---	-----

g) Gerichtshelfer/Jugend-
gerichtshelfer

1	086
---	-----

nein

2	082
---	-----

2

2	083
---	-----

2

2	084
---	-----

2

2	085
---	-----

2

2	086
---	-----



R. Das Verfahren ist beendet worden durch		(Anzahl)	(Anzahl)
a) Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit	100		175
b) Urteil lautend auf	115		180
aa) Aufhebung des Urteils und Verweisung an das zuständige Gericht (§ 328 Abs. 2 StPO)	115		185
bb) Aufhebung des erstinstanzlichen freisprechenden Urteils und Verurteilung	116		190
cc) Aufhebung des erstinstanzlichen verurteilenden Urteils und Freispruch	117		195
dd) Abänderung/Ergänzung des Urteilsauspruchs bei gleichzeitiger Verwerfung der Berufung/Aufhebung des Urteils im Übrigen	118		196
ee) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	113		220
ff) Verwerfung der Berufung wegen Ausbleibens des Beschuldigten (§ 329 Abs. 1 StPO)	119		240
gg) sonstige Verwerfung der Berufung	120		250
c) Verwerfungsbeschluss nach § 322 Abs. 1 StPO	130		260
d) Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	141		261
aa) Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	141		262
bb) Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	142		270
cc) Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	143		275
dd) sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	144		
ee) Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	145		
ff) Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	148		
gg) Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder an einem Fahreignungsseminar nach § 4a StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 7)	146		
hh) Therapieweisung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 8)	149		
ii) sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	147		
e) Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG oder § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 BtMG	150		
f) Einstellung nach § 47 JGG, da	156		
aa) die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	156		
bb) eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	157		
cc) nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	158		
dd) der Beschuldigte mangels strafrechtlicher Reife nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	159		
g) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten	165		
aa) trägt die Staatskasse nicht	165		
bb) trägt die Staatskasse	166		
h) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstrafatat (§ 154 Abs. 2 StPO)	170		
j) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	175		
k) Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	180		
l) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	185		
m) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	190		
n) sonstige Einstellung oder Klagerücknahme	195		
aa) nach § 31a Abs. 2 BtMG	195		
bb) nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 390 Abs. 5 i.V.m. § 383 Abs. 2 StPO	196		
o) Vergleich in der Privatkagesache	220		
p) Rücknahme der Berufung	240		
q) Rücknahme der Privatklage	250		
r) Aussetzung des Verfahrens	260		
aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 1 AO)	260		
bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	261		
cc) um nach Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	262		
s) Verwerfung der Annahmeberufung als unzulässig (§ 313 Abs. 2 StPO)	270		
t) sonstige Erledigungsart	275		
S. Gegen das/ein Urteil ist ein Rechtsmittel eingeleitet worden			
- Einzelangabe zu R b) -			
1. ja	1	285	
2. nein	2		
T. Tag der Beendigung der Sache			295
U. Zu der (letzten) Hauptverhandlung ist ein Beteiligter vorgeführt worden			
- nur auszufüllen, wenn nach Abschnitt O eine Hauptverhandlung durchgeführt worden ist -			
1. aus der Haft	1	300	
2. sonstige Vorführung	2		
3. keine Vorführung	3		
V. In dem Verfahren sind nach Einlegung des Rechtsmittels Maßnahmen der Vermögensabschöpfung angefallen			
1. ja	1	315	
2. nein	2		
W. Besetzung des Gerichts in der Hauptverhandlung nach § 33b JGG			
- nur auszufüllen im Falle der Durchführung einer Berufungsverhandlung gegen ein Urteil des Jugendstrafgerichts -			
In der Hauptverhandlung ist das Gericht besetzt gewesen mit zwei Berufsrichtern und zwei Jugendschöffen			
1. ja	1	310	
2. nein	2		